

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



27. Jahrgang – 668. Ausgabe

Dienstag, 17. April 2018

Nummer 8 – Woche 16

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

- Beschlüsse der 35. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 10. April 2018
- Anordnung der sofortigen Vollziehung der Widmungsverfügung Breite Straße in Luckenwalde
- Versteigerung von Fundsachen am 30. Mai 2018

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Beschlüsse der 35. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 10. April 2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil der Sitzung:

Vorlagennummer: B-6337/2018

Titel: Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes "Karree" in Luckenwalde

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit des Untersuchungsgebietes „Karree“ in Luckenwalde. Die genaue Gebietsabgrenzung ist dem anhängenden Lageplan des Stadtplanungsamtes zu entnehmen. Das Gebiet erstreckt sich über eine Fläche von ca. 35,2 ha, der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Einleitungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Vorlagennummer: B-6339/2018

Titel: Berufung sachkundige Einwohnerin - Finanzausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Frau Dr. Anja Jürgen wird als beratendes Mitglied (sachkundige Einwohnerin) des Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde mit sofortiger Wirkung berufen.

Vorlagennummer: B-6340/2018

Titel: Schöffenwahl für die Amtszeit 2019 bis 2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Luckenwalde stellt die in der Anlage (zur Beschlussvorlage) befindliche Vorschlagsliste auf.

Vorlagennummer: B-6346/2018

Titel: Förderung der Vereine, Verbände und soziale Organisationen 2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe der finanziellen Zuwendungen gemäß der Förderrichtlinie zur Unterstützung gemeinnütziger Verbände, Vereine und sozialer Organisationen der Stadt Luckenwalde für das Jahr 2018 wie folgt:

1. Die Luckenwalder Tafel (Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.) erhält 4.500 €.
2. Der Laden mit Herz (LUBA GmbH) erhält 3.500 €.
3. Die Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e. V. erhält 3.500 €.
4. Der Ambulante Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e. V. erhält 2.000 €.
5. Der Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Luckenwalde erhält 4.000 €.
6. Die Volkssolidarität LVB e. V. erhält 2.500 €.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte im öffentlichen Teil der Sitzung ab:

Vorlagennummer: A-6028/2018

Titel: Beschluss für die Erneuerung der Aschebahn in eine Tartanbahn im Werner-Seelenbinder-Stadion

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Erneuerung der vorhandenen Aschebahn im Werner-Seelenbinder-Stadion Luckenwalde durch eine pflegeleichtere und in der Nutzung weniger

witterungsabhängige kunststoffgebundene Laufbahn (Leichtathletik - Wettkampfanlage - Typ C Tartanbahn) zu ersetzen.

Vorlagennummer: A-6029/2018

Titel: Beschluss für ein Konzept „Luckenwalde – Kinder- und Jugendfreundliche Kommune“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept „Luckenwalde – kinder- und jugendfreundliche Kommune“ zu erstellen.

Luckenwalde, 12.04.2018

i. A. Britta Jähner
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Anordnung der sofortigen Vollziehung der Widmungsverfügung Breite Straße in Luckenwalde

Folgende Widmungsverfügung wurde im Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde Nr. 5 vom 6. März 2018 bekannt gemacht:

„Bekanntmachung einer Widmungsverfügung der Breiten Straße in der Stadt Luckenwalde

*Gemäß § 6 Absatz 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. L/09, Nr. 15, S. 358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.07.2014 (GVBl. L/14, Nr. 27) wird hiermit bekannt gegeben, dass - **einen Teilbereich der Breiten Straße - siehe Lageplan.***

Die Widmung im dargestellten Teilbereich – Karree Markt 9 – Breite Straße 43 – Breite Straße 44 (lt. Lageplan) geändert wird.

Der v. g. Straßenabschnitt wird auf die Benutzungsart Busse sowie alle weiteren Kraftfahrzeuge erweitert.

Die Widmungsverfügung des Straßenabschnitts ist zulässig, da zukünftig der öffentliche Nahverkehr (Stadtlinie) und alle weiteren Kraftfahrzeuge den Bereich der Fußgängerzone tangieren. Dies ist aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig.

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.1997 wurde festgelegt, dass die Fußgängerzone zwischen der Parkstraße und der Theaterstraße nicht nur von Fußgängern und vom Lieferverkehr genutzt werden kann, sondern auch der Radverkehr und das Befahren der Stadtlinie zulässig ist.

Die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming möchte aus Richtung Baruther Straße über die Theaterstraße die Stadtlinie führen. Dazu gab es mit allen Beteiligten eine Abstimmung. Ziel der Verlegung der Stadtlinie ist, künftig die Bürger direkt ins Zentrum der Stadt zu bringen. Die Haltestelle befindet sich in Höhe Markt 9, gegenüberliegend der Breiten Straße 44. Um die Verkehrssicherheit für die Nutzer der Fußgängerzone herzustellen, ist die Änderung der bisherigen Widmung im gekennzeichneten Bereich notwendig.

Um den betreffenden Bereich kenntlich zu machen, wird die Beschilderung entsprechend angepasst.

Die genannte Verkehrsfläche gehört weiterhin in die Gruppe der Gemeindestraßen.

Die Widmungsverfügung wird im Straßenverzeichnis der Stadt Luckenwalde vermerkt.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

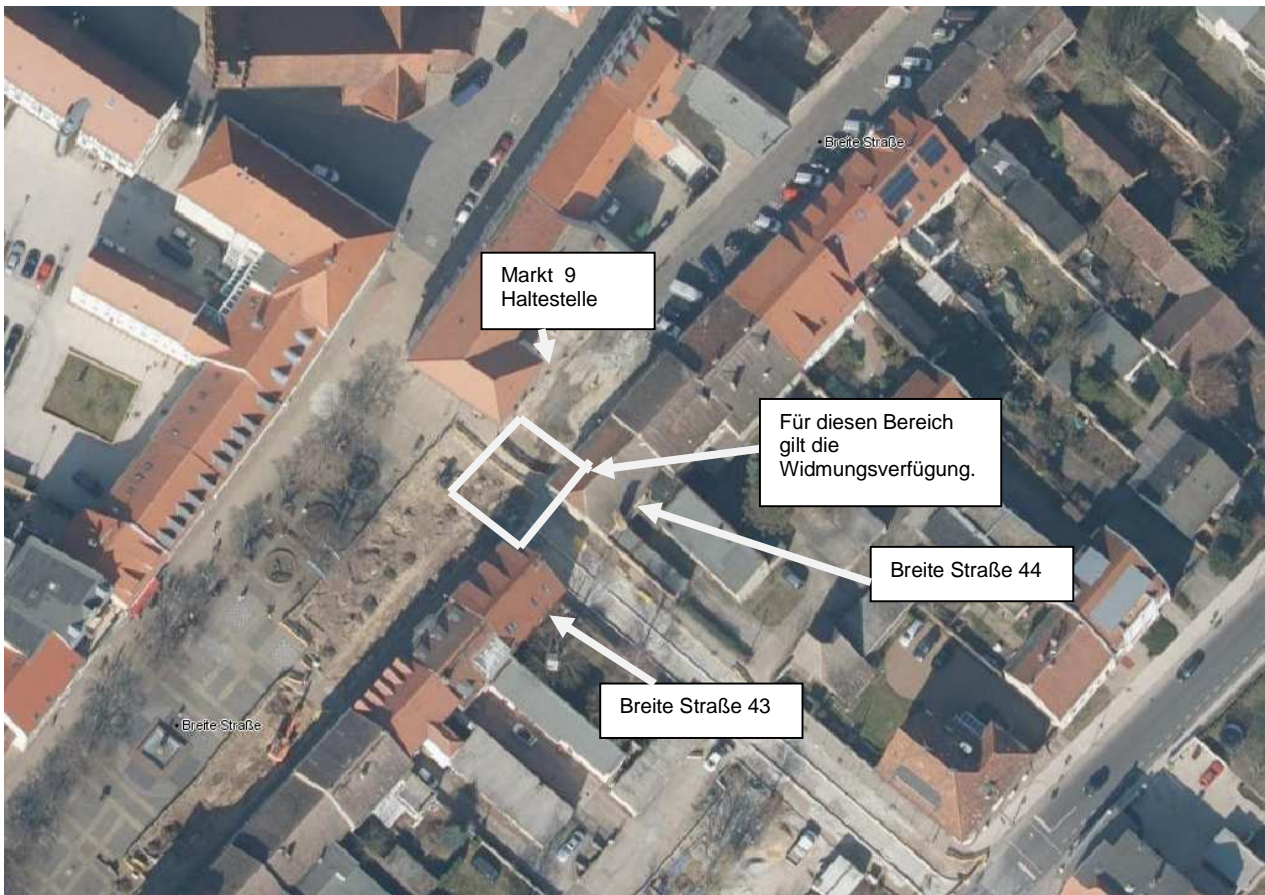
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde, Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt, Markt 10, 14943 Luckenwalde, einzulegen

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.luckenwalde.de im Impressum aufgeführt sind.

Luckenwalde, den 15.02.2018

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Lageplan zur Bekanntmachung einer Widmungsverfügung der Breiten Straße in Luckenwalde



Nunmehr wird die sofortige Vollziehung der Widmungsverfügung gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im öffentlichen Interesse angeordnet.

Begründung:

Mit der Widmungsverfügung wird der Entwurfsbeschluss zur denkmalgerechten Sanierung –Breite Straße/Boulevard-, Drucksachen-Nr. B-5603/2014, dem die Stadtverordnetenversammlung am 20.05.2014 mehrheitlich zugestimmt hat, umgesetzt. In diesem Beschluss wurde festgelegt, dass die Anbindung zur Theaterstraße für den aus der „Lämmergasse“ kommenden Verkehr als Einbahnstraße bis zum Kleinen Haag erfolgt. Die sofortige Umsetzung dieser beschlossenen Verkehrsführung liegt nach der Fertigstellung der Sanierung der Breiten Straße/Boulevard in diesem Bereich im überwiegenden öffentlichen Interesse, da nur so unter Berücksichtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs eine ungehinderte Benutzung der Verbindung Lämmergasse/Theaterstraße gewährleistet ist und das mit dem Entwurfsbeschluss beschlossene Verkehrskonzept zügig umgesetzt wird.

Darüber hinaus wird der ÖPNV nach geänderter Linienführung diesen Bereich befahren. Es muss im Interesse des allgemeinen Wohls sichergestellt werden, dass die Stadtlinie die Bürger möglichst nah an den Bereich Markt/Breite Straße/Boulevard, also in das Stadtzentrum, befördert.

Gemäß § 80 Absatz 5 VwGO kann gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung bei dem Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Falls der Antrag in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Der Antrag ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Potsdam über die auf der Internetseite www.erv.brandenburg.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Luckenwalde, den 12.04.2018

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Versteigerung von Fundsachen

Gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass am

Mittwoch, dem 30.05.2018,

eine öffentliche Versteigerung von Fundsachen stattfindet.

Ab 16:00 Uhr werden auf dem Hof der Theaterstraße 16d

23 Fundfahräder, 1 Autoradio, 1 Bohrhammer, 2 Angelruten dazu 1 digitaler Bissanzeiger, 1 Longboard und diverse Kleinfundgegenstände aus dem Stadtgebiet, dem Freizeitbad Fläming-Therme, dem DRK-Krankenhaus Luckenwalde meistbietend versteigert bzw. veräußert.

Die ersteigerten Gegenstände werden nur gegen Bargeld abgegeben.

Eine Liste der zur Versteigerung kommenden Fundsachen liegt vom 18.04.2018 bis zum 30.05.2018 im Ordnungs- und Rechtsamt, Zimmer 101 sowie an der Aushangtafel in der Theaterstraße 16d in Luckenwalde zur Einsichtnahme aus.

Empfangsberechtigte werden gemäß § 980 BGB aufgefordert, Rechte an den Fundsachen bis einschließlich 29.05.2018 beim Ordnungs- und Rechtsamt geltend zu machen. Die zu ersteigernden Gegenstände können am 30.05.2018, ab 15:30 Uhr auf dem Hof der Theaterstraße 16d besichtigt werden.

Luckenwalde, 16.04.2018

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin